

Gesundheitsamt informiert:

Impfpflicht für Gesundheits- und Pflegepersonal ab 15. März



Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises macht auf die vom Bundestag beschlossene Impfpflicht gegen SARS-CoV-2 für Gesundheits- und Pflegepersonal ab 15. März 2022 aufmerksam. Dies gilt nicht nur für Beschäftigte von Krankenhäusern und Senio-

renheimen, sondern auch für Beschäftigte und Selbstständige in weiteren Berufsgruppen. Zu diesen Berufsgruppen zählen beispielsweise Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Rettungsdienste, ambulante Pflegedienste, Unternehmen, welche Frühförderung anbieten sowie Beförderungsunternehmen, die Betreute solcher Einrichtungen befördern. Auch nicht-medizinische Mitarbeiter dieser Einrichtungen müssen einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Des Weiteren sind Inhaber und Mitarbeiter in Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe betroffen. Hierzu

zählen Arzt/Ärztin, Zahnarzt/Zahnärztin, Apotheker/in, Psychotherapeut/in, Heilpraktiker/in, Diätassistent/in, Ergotherapeut/in, Logopäde/Logopädin, Masseur/in, medizinische/r Bademeister/in, Orthoptist/in, Physiotherapeut/in, Podologe/Podologin und Hebamme/Entbindungspfleger. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Daher informieren Sie sich bitte rechtzeitig, ob Sie zu einer entsprechenden Berufsgruppe zählen. Spätestens bis zum 15. März muss dem Arbeitgeber ein Nachweis über eine Impfung oder Genesung vorlegt werden. Der Impfschutz muss am Stichtag vollständig sein. Das bedeutet,

dass mindestens 2 Wochen nach der 2. Impfung mit einem mRNA-Impfstoff (BioNtech oder Moderna) vergangen sein müssen.

„Falls Sie noch nicht geimpft sind, nehmen Sie die Impftermine in der Impfstelle in Hachenburg (www.impftermin.rlp.de) oder in den Verbandsgemeinden (www.westerwaldkreis.de) wahr. Die Impfungen sind gut verträglich und schützen vor schweren Krankheitsverläufen und Tod“, ruft Sarah Omar, Leiterin des Gesundheitsamtes, zur Impfung auf. „Sie schützen nicht nur sich selbst, sondern auch die Ihnen ihre Gesundheit anvertrauen.“

Virtueller Spendenlauf:

„Laufend gegen Gewalt“



Foto: Paulwip /pixelio.de

Mit doppelt guten Vorsätzen ins neue Jahr starten – etwas Gutes für sich selbst und für andere tun.

Die Gleichstellungsstelle des Westerwaldkreises lädt dazu ein, an dem virtuellen Spenden-

lauf „Laufend gegen Gewalt“ teilzunehmen. Vom 14. Februar bis zum 08. März können engagierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer so viele Kilometer wie möglich sammeln. Der Spendenerlös kommt zu 100% dem Förderverein Frauenhaus Koblenz e.V. zugute.

Am Starttag, dem 14. Februar, findet „One Billion Rising“ (eine Milliarde erhebt sich) statt. Dabei handelt es sich um eine weltweite Kampagne, die sich für das Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, aber auch für Gleichstellung einsetzt. Die „Milliarde“ (Billi-

on) deutet auf eine UN-Statistik hin, nach der eine von drei Frauen in ihrem Leben entweder vergewaltigt oder Opfer einer schweren Körperverletzung wird.

Die Kilometerchallenge „Laufend gegen Gewalt“ endet dann am Internationalen Frauentag, dem 08. März. Der Erlös wird von dem Förderverein Frauenhaus Koblenz e.V. auf die Frauenhäuser Koblenz, Mayen-Koblenz und Westerwald aufgeteilt. Unterstützt werden dadurch misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen und deren Kinder.

Durchgeführt wird der virtuelle Spendenlauf auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten des Rhein-Lahn-Kreises, der Stadt Koblenz, des Kreises Mayen-Koblenz und des Westerwaldkreises in Kooperation mit dem Förderverein Frauenhaus Koblenz e.V.

Das Startgeld beträgt 15,00 Euro. Betreut wird der virtuelle Spendenlauf von „Katja's Laufzeit“. Eine Anmeldung ist bis zum 08. März 2022 per E-Mail an katja@katjas-laufzeit.de möglich. Weitere Informationen sowie den Ablauf finden Sie unter www.katjas-laufzeit.de oder Tel. 02689/9478851.

Impfangebot in den Verbandsgemeinden erweitert

Westerwaldkreis bietet Impfungen für Kinder ab 5 Jahren an

Neben dem Betrieb der Impfstelle Westerwald-Sieg in Hachenburg setzt der Westerwaldkreis auch im neuen Jahr sein Engagement bei den dezentralen Impfungen durch das Gesundheitsamt in den Verbandsgemeinden im Kreisgebiet fort. Neu ist jetzt, dass auch Impfungen für Kinder ab 5 Jahren angeboten werden können. Im Dezember 2021

hatten sich die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) und die EU-Kommission dazu entschieden, den Impfstoff des Mainzer Unternehmens BioNtech für Impfungen von Kindern im Alter von fünf bis einschließlich elf Jahren zuzulassen. Aufgrund dieser Entscheidung bietet inzwischen auch das Gesundheitsamt des Westerwaldkreises eine

Corona-Impfung für Kinder in den Verbandsgemeinden im Kreisgebiet an. „Ungeduldig haben wir die Freigabe abgewartet und sind nun dankbar, dass wir auch Kinder ab dem Alter von fünf Jahren impfen dürfen. Damit kann auch diese Personengruppe noch mehr geschützt werden“, freut sich Sarah Omar, Leiterin des Gesundheitsamtes des Wes-

terwaldkreises.

Terminreservierungen für die Kinderimpfungen als auch für die Impfungen von Erwachsenen in den Verbandsgemeinden im Kreisgebiet sind über die Homepage des Westerwaldkreises

(www.westerwaldkreis.de > **Online-Terminvereinbarung**) möglich. Eine Voranmeldung ist dringend erforderlich.